

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

„Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet Teilbereich A-Gemarkung Hangelar, Flur 3, zwischen den Bebauungsplänen Nrn. 618, 212 und 109; Teilbereich B-Gemarkung Niederpleis, Flur 4, zwischen den Straßen Alte Heerstraße, Am Kreuzeck sowie den Bebauungsplänen Nrn. 608/A und 608/C die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.08.2002 zu entnehmen.“

einstimmig